



LTS Lahntalschule

Integrierte Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises
mit ganztägigem Angebot

Lahntalschule • Sudetenstraße 9 • 35633 Lahnau

Sudetenstraße 9
35633 Lahnau

Tel.: 0 64 41 - 65 00 7-0

Fax: 0 64 41 65 00 7-29

sekretariat@lts-lahnau.de

www.lts-lahnau.de

Bankverbindung:

Volksbank Heuchelheim

Kto.-Nr. 350 4328

BLZ 51361021

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen / Unsere Nachricht vom

Lahnau, den 31.07.2018

Betriebspraktikum des Schülers/der Schülerin

.....

.....

.....

(Anschrift)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lahntalschule führt im Fachbereich Arbeitslehre in der Zeit

03.06.2019 bis zum 14.06.2019

mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 8 ein Betriebspraktikum durch, um ihnen so die ersten Eindrücke von der Arbeitswelt zu vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Betriebspraktikum außerdem die Möglichkeit erhalten, ihre Eignung zu dem gewünschten Beruf in Ihrem Betrieb zu erproben. Damit will unsere Schule den Schülern/innen eine wichtige Hilfe bei der Berufswahl geben. Die Schüler/innen werden im Fach Arbeitslehre auf das Betriebspraktikum vorbereitet. Das Betriebspraktikum ist nach dem Erlass des Hessischen Kultusministers vom 1. 02. 2005 eine Schulveranstaltung und begründet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Arbeitsentgeltes ist daher nicht zulässig.

Die Schüler/innen sind gegen Arbeitsunfälle versichert, außerdem besteht ein Haftpflichtdeckungsschutz. Für mögliche weitere Schäden haftet das Land Hessen bzw. die private Haftpflichtversicherung des Erziehungsberechtigten, falls kein grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Die Schüler und Schülerinnen dürfen nur an Werktagen - außer an Samstagen - in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr und in den in § 16 Abs.2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen an Samstagen in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Betrieb tätig sein. Die Arbeitszeit soll in der Woche genau 30 Stunden betra-

gen. In jeder Woche steht dem Schüler/der Schülerin ein beschäftigungsfreier Werktag zu.

Den Schülern und Schülerinnen müssen mindestens die in § 11 des JArbSchG vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Während des Praktikums untersteht der Praktikant im Betrieb der Aufsicht eines von Ihnen zu benennenden Betreuers, den Sie bitte auf beiliegender Bestätigung (*Rückmeldung Betrieb -> Schule / 4*) eintragen wollen. Die mit der Durchführung des Praktikums beauftragten Lehrer/innen betreuen die Schülerinnen und Schüler durch Betriebsbesuche mit. Bei Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Betriebspraktikums, Frau Lenzer, gerne zur Verfügung (Tel. Schule 06441-650070).

Wir bitten Sie, die Schüler/innen über die in Ihrem Betrieb gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu informieren. Wenn Sie bereit sind, dem Schüler/der Schülerin die Durchführung des Praktikums in Ihrem Betrieb zu ermöglichen, dürfen wir Sie bitten, die vorbereitete Erklärung (*Rückmeldung Betrieb -> Schule / 4*) so bald wie möglich an unsere Schule zurückzugeben, da das Praktikum nur so rechtlich abgesichert ist. Für Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



C. Lenzer, M.A., Praktikumsbeauftragte